

Ergänzende Bedingungen im Sorten- und Edelmetallgeschäft



Fassung Dezember 2022

1. Vertragspartner und Vertragsabschluss

Die Sparkasse entscheidet, auf welchen Vertriebswegen sie dem Kunden den Abschluss von Kaufverträgen über Sorten und Edelmetalle („SE“) ermöglicht (Internetfiliale, S-App; Telefon und/oder in der Geschäftsstelle). Die Erfassung von Verkaufsaufträgen durch den Kunden über die Internetfiliale, Telefon und S-App ist nicht möglich.

Die Sparkasse wird ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Kaufvertrages über SE nicht annehmen, wenn (i) die von dem Kunden übermittelten Daten und Informationen offensichtlich unvollständig oder fehlerhaft sind oder (ii) bei Verkaufsaufträgen die Echtheit, Vollständigkeit, Umlauffähigkeit oder Mängelfreiheit der SE nicht gegeben ist oder (iii) die von dem Kunden angegebene Lieferanschrift für SE außerhalb der Zustellbezirke gemäß Ziffer 4 liegt.

Nimmt die Sparkasse ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Kaufvertrages über SE an, kommt der Kaufvertrag über SE zwischen Kunde und Sparkasse zustande.

2. Information über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, stellt die Sparkasse dem Kunden „Informationen für den Verbraucher bei außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen und bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr“ zur Verfügung. Diese Informationen enthalten Informationen über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts.

Übt der Kunde ein bestehendes Widerrufsrecht aus, ist er verpflichtet, bereits ausgelieferte SE bei einer Geschäftsstelle der Sparkasse auf seine Kosten abzugeben oder kostenpflichtig und versichert an die Sparkasse zurückzusenden.

Falls bereits eine Zahlung per SEPA-Lastschrift erfolgt ist, ist die Sparkasse berechtigt, die Rückzahlung an den Kunden mittels einer SEPA-Überweisung zu bewirken.

3. Lieferbedingungen

Der Kunde kann SE in der Geschäftsstelle bei der Sparkasse abholen oder die Sparkasse liefert SE direkt an die von ihm benannte Lieferanschrift. Die Zustellung erfolgt werktags außer samstags. Fällt der Zustellungstag auf einen beim Zustellungsort bestehenden Feiertag, Samstag oder Sonntag, so erfolgt die Zustellung am darauffolgenden Werktag.

a) Bestellungen mit einem Wert bis 500 €

- Ist die Lieferanschrift eine Privatadresse kann eine Zustellung auch an den Ehegatten des Empfängers oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten (Empfangsbevollmächtigten) erfolgen.
- Sendungen, die nicht in der oben beschrieben Weise zugestellt werden können, dürfen einem Ersatzempfänger ausgehändigt werden. Ersatzempfänger sind:

- andere, in den Räumen des Empfängers anwesende Personen, sowie dessen Hausbewohner und Nachbarn im gleichen Haus oder der gleichen Straße, sofern den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind.
- Ist eine Geschäftsadresse als Lieferanschrift angegeben, so wird der Transportdienstleister zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten die Lieferung bei der Postannahmestelle des Geschäftsbetriebes übergeben.
- Einwürfe in Briefkästen werden nicht vorgenommen.
- Sendungen, deren Zustellung nicht erfolgt ist, werden für den Empfänger innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (einschl. Samstage) beginnend mit dem Werktag, der auf die versuchte Erstzustellung folgt, zur Abholung in einer Filiale/Agentur bereitgehalten. Dies gilt auch, wenn eine Ablieferung aufgrund außergewöhnlicher Umstände, unverhältnismäßiger Schwierigkeiten oder besonderer Gefahren am Bestimmungsort nicht zumutbar ist.
- Die Aushändigung erfolgt nur gegen Empfangsbestätigung an den Empfänger, einen Empfangsbevollmächtigten oder Ersatzempfänger.
- Der Transportdienstleister führt keine Legitimationsprüfung durch.
- Sendungen sind unzustellbar, wenn keine empfangsberechtigte Person im vorher beschriebenen Sinne angetroffen wird und die Abholfrist fruchtlos verstrichen ist, die Annahme durch den Empfänger, Empfangsbevollmächtigten oder Ersatzempfänger verweigert wird oder der Empfänger nicht ermittelt werden kann.
- Unzustellbare Sendungen gehen zurück. Weitere Zustellungsversuche werden nicht durchgeführt.

b) Bestellungen mit einem Wert über 500 € bis 5.000 €

- Die Zustellung erfolgt in der Regel zwischen 8 und 12 Uhr.
- Ist die Lieferanschrift eine Privatadresse, so kann eine Zustellung auch an den Ehegatten des Empfängers oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten (Empfangsbevollmächtigter) oder andere, in den Räumen des Empfängers anwesende Personen, sofern den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind („Ersatzempfänger“), erfolgen.
- Eine Zustellung an eine andere Adresse z. B. an Hausbewohner und Nachbarn im gleichen Haus oder in der gleichen Straße, sowie Einwürfe in Briefkästen werden nicht vorgenommen.
- Ist eine Geschäftsadresse als Lieferanschrift angegeben, so wird der Transportdienstleister zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten die Lieferung bei der Postannahmestelle des Geschäftsbetriebes übergeben.
- Die Aushändigung erfolgt nur gegen Unterschrift auf dem Frachtbrief/Rollkarte durch den Empfänger, Empfangsbevollmächtigten oder Ersatzempfänger. Der Transportdienstleister führt keine Legitimationsprüfung durch.
- Wird weder der Empfänger, noch ein Empfangsbevollmächtigter oder Ersatzempfänger unter der Lieferanschrift angetroffen, so wird der Transportdienstleister eine Mitteilung mit der Maßgabe der Terminabstimmung für eine Anlieferung am folgenden Werktag hinterlassen. Meldet sich der Kunde auf die gewünschte telefonische Rücksprache für eine Anlieferung am folgenden

Werktag des Erstzustellungsversuchs, erfolgt eine zusätzliche, kostenfreie Zustellung an dieselbe Adresse.

- Sendungen sind unzustellbar, wenn beim Erstzustellungs- oder nachfolgenden weiteren Zustellungsversuch keine empfangsberechtigte Person im vorher beschriebenen Sinne angetroffen wird, die Annahme durch den Empfänger, Empfangsbevollmächtigten oder Ersatzempfänger verweigert wird oder der Empfänger nicht ermittelt werden kann.
- Unzustellbare Sendungen gehen zurück. Weitere Zustellungsversuche werden nicht durchgeführt.

c) Bestellungen mit Wert über 5.000 €

- Vor der Auslieferung erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Kunden, um den Zeitrahmen der Zustellung abzustimmen (z.B. zwischen 08:00 und 13:00 Uhr).
- Wertesendungen für den Kunden werden in zwei Botengängen zugestellt:
 - o Botengang 1: Transponder wird beim Kunden hinterlegt.
 - o Botengang 2: Die Wertsendung wird aus dem Werttransportfahrzeug geholt und mit elektronischem Transport-Sicherungsgerät zugestellt.
- Alternativ kann eine 3-Mann-Logistik eingesetzt werden.
- Um die Zustellung am Auslieferungstag sicherzustellen, erfolgt erneut eine Kontaktaufnahme beim Kunden, um unnötige Anfahrten zu vermeiden. Sofern der Kunde telefonisch nicht erreichbar ist, wird kein Zustellungsversuch unternommen. Es erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Kunden, um den Zeitrahmen der zweiten Zustellungsanfahrt mit dem Kunden abzustimmen.
- Die Zustellung der Wertesendungen ist vom Kunden zu quittieren. Bei der Zustellung der Wertsendung sind die Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) zur Identifikation der empfangsberechtigten Person des Empfängers vorzuzeigen und die Nummer auf der Quittung zu notieren.
- Sollte die empfangsberechtigte Person die Vorlage der Ausweisdokumente zur Identifizierung verweigern, wird die Sendung vom Transportdienstleister nicht ausgehändigt und dies entsprechend vermerkt.
- Als empfangsberechtigte Person gilt zum einen der im Auftrag genannte Empfänger oder Empfangsbevollmächtigte.
- Der für die Zustellung der Wertsendung ausgegebene Transponder wird der Transportdienstleister vom Kunden wieder mitnehmen.

4. Lieferbezirke für die Kunden-Direktbelieferung

Die Auslieferung der SE ist auf Anschriften in Deutschland (Festland) beschränkt. Ein Versand an Postfächer oder die Hinterlegung in Postfächer oder bei Packstationen ist nicht möglich. Für folgende Postleitzahlengebiete wird eine Lieferung nicht angeboten.

| Postleitzahl | Ort |
|---------------------|----------------|
| 18520 – 18609 | Insel Rügen |
| 25846 – 25849 | Insel Pellworm |
| 25859 | Hallig Hooge |

| | |
|---------------|---|
| 25863 | Hallig Langeneß |
| 25869 | Hallig Oland |
| 25929 – 25999 | Inseln Föhr, Amrum, Sylt |
| 26453 – 26486 | Inseln Langeoog, Spiekeroog, Wangerooge |
| 26533 – 26548 | Insel Norderney |
| 26557 – 26579 | Inseln Juist, Baltrum |
| 26737 – 26757 | Insel Borkum |
| 27483 – 27499 | Helgoland |
| 30521 | Hannover Messe |
| 78266 | Büsingen |
| 82475 | Schneefernerhaus |

Kann die Auslieferung aus vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht erfolgen, so hat der Kunde alle Kosten der Rückabwicklung zu tragen, die er schuldhaft verursacht hat.

5. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt.